

Eingegangen im Sekretariat  
der Geschäftsstelle des  
Stadtrates  
05.02.2020



801

The

## Änderungsantrag

### zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag BA-003/2020

an den Stadtrat zur Sitzung am 05.02.2020

#### Einreicher:

AfD Stadtratsfraktion Chemnitz

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

#### Kostendeckungsvorschlag: (Produktuntergruppe)

#### Änderung (Ergänzung/~~Streichung~~/Ersatz durch Alternative)

1. Die Stadtverwaltung Chemnitz wird beauftragt, das **bisherige Einzelhandels- und Zentrenkonzept** zu evaluieren und ~~dies~~ **eine Neufassung** dem Stadtrat im vierten Quartal 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im zweiten Quartal 2020 soll mit einer Beratungsvorlage im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität der Entwurf einer Aufgabenstellung beraten werden, der folgende Fortschreibungsschwerpunkte enthält:

- 1) - die Einbeziehung des kleinteiligen Einzelhandels vorrangig Waren täglichen Bedarfs in Verbindung mit Dienstleistungen für die Verträglichkeit von Neuansiedlungen und Flächenerweiterungen,
- 2) - die Überprüfung der bestehender bzw. die Neudefinierung von Suchräume einschließlich der Betrachtung möglicher Lärm- und Verkehrsemissionen.
- 3) ~~die Definierung eines Kriterienkataloges für die Neuansiedlung oder grundlegenden Umbaus von großflächigem Einzelhandel (z.B. Architektur, Versiegelungsgrad, Begrünung, Einsatz alternativer Energien. Dabei ist eine Einbindung in den geplanten IHK-Handelsatlas anzustreben.~~

2. Ergänzend zum Einzelhandels und Zentrenkonzept ist ein Gestaltungshandbuch zu entwickeln, welches für neu zu errichtende oder grundlegend umzubauende Handelseinrichtungen ab einer Größenordnung von 400 m<sup>2</sup> Anforderungen an Baukörper und Freianlagen hinsichtlich Gestaltung und Umweltschutz vorgibt. Eine Bewertung hinsichtlich der Umsetzbarkeit in Bebauungsplänen oder in örtliches Baurecht soll dabei mit den Anforderungen beschrieben werden.

3. In die Entscheidungsfindung *Erarbeitung der Unterlagen gemäß Punkt 1. und 2.* sind ansässige Bürgerplattformen bzw. -initiativen sowie betroffenen Bürgerinnen und Bürger in geeigneter Form einzubeziehen.

i.A. Polzer

Unterschrift

**Begründung:**

„Begründung: der bisherige Änderungsantrag des Einreichers berücksichtigt die Stellungnahme der Verwaltung nicht hinreichend.

Zum einen geht es eben nicht nur um die reine Evaluation des bisherigen Einzelhandels- und Zentrenkonzepts, sondern im Kern um dessen Fortschreibung, welcher eine Evaluation natürlich voranzustellen ist.

Weiterhin ist der bisherige Punkt 3: „die Definierung eines Kriterienkataloges für die Neuansiedlung oder grundlegenden Umbaus von großflächigem Einzelhandel“ im Einzelhandels- und Zentrenkonzept aus systematischer Sicht nicht gut aufgehoben.

Die Erstellung eines Gestaltungshandbuches als selbständiger Beitrag zur Stadtentwicklung kann in Hinblick auf die teilweise fragwürdige Gestaltung von Discountläden für die Zukunft Verbesserungen bewirken. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass Gestaltungsvorgaben möglichst rechtssicher ausgearbeitet sind, damit sie die gewünschte Wirkung entfalten.